

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Nägele

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	23.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erstellung der Ausschreibung für den Radwegeausbau Wassertrüdingen nach Fürnheim

Anlagen:

- Zustimmung LRA zum Maßnahmenbeginn Radweg Fürnheim - Wassertrüdingen
- 2023.01.26_Zwischenmitteilung Regierung
- 2023.01.26_Aufnahme Förderkontingent
- 2023.01.26_Auflagen,Hinweise & Empfehlungen
- 2023.01.26_Baufachliche Stellungnahme
- 2023.01.26_Merkblatt Regierung
- 8.2.1 Lageplan 1
- 8.2.2 Lageplan 2
- 8.2.3 Lageplan 3

Sachverhalt:

Nachdem letztes Jahr die Unterlagen durch das Landratsamt bei der Regierung von Mittelfranken noch eingereicht wurden, liegt nun deren Prüfung vor. Danach ist die Maßnahme förderfähig und es sollten die Auflagen, Hinweise und Empfehlungen sowie das Submissionsergebnis bis zum 01.06.2023 vorgelegt werden.

Im März 2014 hat das Büro Heller bereits den Auftrag für die Ingenieurtechnischen Arbeiten erhalten, allerdings mit stufenweiser Beauftragung, so dass für die nun erforderlichen Leistungsphasen 5 bis 7 (29% von 100%) noch die Beauftragung erfolgen muss. Des Weiteren müssen die verschiedenen Auflagen der Regierung gemeinsam mit dem Büro Heller sowie dem Landratsamt abgearbeitet werden. Die Auflagen wurden bereits intern besprochen und ergeben keine Kostensteigerungen.

Aus fördertechnischen Gründen soll der Radweg durch die Kommune im Auftrag des Landkreises ausgebaut werden. Diesbezüglich wurden bereits Gespräche geführt. Nachdem es bei diversen Projekten im Landkreis ähnliche Konstellationen anstehen wird der erforderliche Vertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt Wassertrüdingen erst in etwa zwei Monaten durch den Landkreis an die Stadt übermittelt. Damit ist dann eine „finanzielle Beteiligung“ des Landkreises, neben der Förderung durch die Regierung von Mittelfranken möglich.

An der Kostensituation für die Stadt hat sich seit 2022 nichts Wesentliches geändert.

Im Haushalt 2022 wurde bei Baukosten in Höhe von 670.000€ und einem Zuschuss von 480.000€ mit einem Eigenanteil von 190.000€ geplant.

Inzwischen sind zwar aufgrund allgemeiner extremer Preissteigerungen, insbesondere bei Asphalt, die Baukosten auf 775.000€ angehoben worden, allerdings ergeben sich auch höhere Zuschüsse in Höhe von insgesamt ca. 526.000€ aufgrund einer Beteiligung durch den Landkreis. Der sich damit ergebende, noch in den Haushalt einzustellende, Eigenanteil von 249.000€ reduziert sich um den bereits erfolgten Grunderwerb mit 16.000€ und bereits abgerechneten Planungsleistungen von ca. 25.000€.

Aufgrund einer konservativen Kostenberechnung und im Moment aufgrund der Wirtschaftslage bereits wieder leicht fallenden Kosten im Tiefbau können erst nach Submission verlässliche Zahlen genannt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss erteilt dem Büro Heller den Auftrag, die bereits angebotenen Leistungsphasen 5 bis 7 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und

Mitwirkung bei der Vergabe) auszuführen. Ebenso wird die Verwaltung beauftrag, bis zur Submission alle erforderlichen Auflagen, Hinweise und Empfehlungen der Regierung von Mittelfranken aufzuarbeiten.